



Grüne Wände

Tipps zur Fassaden
begrünung in Wien





Birgit Hebein
Vizebürgermeisterin



Franz Kobermaier
Leiter der Abteilung Architektur
und Stadtgestaltung

Fassaden begrünen!

Pflanzen haben eine positive Wirkung auf das Klima in der Stadt. Wenn Sie diese Wirkung für sich und Ihre Wohnumgebung nutzen wollen, es aber nur wenig Platz zum Pflanzen gibt, ist die Begrünung Ihrer Hausfassade eine gute Alternative.

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten es dazu gibt, welche Schritte zur Genehmigung einer Fassadenbegrünung an der Straße erforderlich sind und wo Sie nähere Informationen und Beratung erhalten, finden Sie auf den folgenden Seiten kurz zusammengefasst.

Inhalt

- 2-3 Gute Gründe für grüne Wände
- 4-5 Lassen Sie sich inspirieren ...
- 6-7 Viele Wege führen zu einer grünen Fassade
- 8-9 Grün aus dem Boden
- 10-13 Vom Trog in die Höhe
- 14-15 Direkt an der Wand
- 16 Wie bleiben Wände grün?
Information, Beratung und Förderung



Gute Gründe für grüne Wände

Grüne Wände ...

... KÜHLEN UND VERBESSERN DAS MIKROKLIMA.

Durch Beschattung der Fassade und Verdunstungskühlung wirken Pflanzen wie kleine Klimaanlage. Begrünte Wände strahlen weniger Wärme ab.

... VERBESSERN KLEINRÄUMIG DIE LUFTQUALITÄT.

Feinstaub wird an den Blättern gebunden, die Pflanzen produzieren Sauerstoff und binden CO₂.

... KÖNNEN DIE LÄRMBELASTUNG VERRINGERN.

Dicht begrünte Wände können lärmdämpfend wirken. Schall wird weniger stark reflektiert als an glatten Oberflächen.

... BRINGEN MEHR NATUR IN DIE STADT.

Mit jeder Fassadenbegrünung wird das grüne Netz der Stadt dichter geknüpft. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren wird vergrößert und eine Möglichkeit zum Garteln vor der Haustüre geschaffen.

... STEIGERN DAS WOHLBEFINDEN.

Grüne Wände wirken stimmungsaufhellend und ausgleichend und fördern den Stressabbau.

... SCHÜTZEN BAUSUBSTANZ UND INFRASTRUKTUR.

Pflanzen schützen die Fassade vor Temperaturextremen, Wind und Regen. Sie halten auch Regenwasser zurück, deshalb verringern sie die Auswirkungen von Starkregen und entlasten das Kanalsystem. Gleichzeitig ist Fassadenbegrünung ein wirksamer Schutz vor Graffiti.

... KÖNNEN SPAREN HELFEN.

Fassadenbegrünung verringert den Energiebedarf fürs Kühlen im Sommer. Bei Wänden ohne Dämmung können sogar die Wärmeverluste im Winter gemindert werden. Grüne Wände können Regenwasser speichern. Und nicht zuletzt entlastet die wohltuende Gesamtwirkung unser Gesundheitssystem.

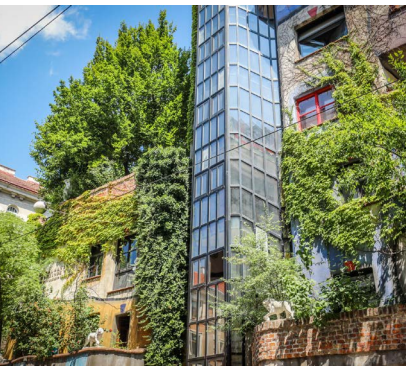
Lassen Sie sich inspirieren ...

Auf dieser Seite finden Sie Beispiele für begrünte Fassaden in Wien.

Wenn Sie planen, Ihre Fassade zum Sprießen und Blühen zu bringen – hier finden Sie ein paar gelungene Beispiele.



1



2



3

- 1: 21., Brünner Straße 190
– bodengebundene Begrünung
- 2: 3., Löwengasse 41-43
(Hundertwasserhaus)
– fassadengebundene Begrünung
- 3: 5., Schönbrunner Straße 54
– troggebundene Begrünung



4



5

- 4: 3., Aspangstraße 2 – bodengebundene Begrünung
- 5: 7., Neubaugasse 42 – bodengebundene Begrünung

Viele Wege führen zu einer grünen Fassade

Wände können auf unterschiedliche Weise begrünt werden. Dabei werden drei Arten unterschieden: bodengebunden, troggebunden und fassadengebunden.

Die Pflanzen wurzeln im Boden vor dem Haus – „bodengebunden“ auf dem eigenen Grundstück oder auf dem Gehsteig, wenn er breit genug ist.

Vorteil: So gedeihen die Pflanzen am besten. Sie brauchen relativ wenig Pflege, Wartung und Bewässerung.

Nachteil: Das ist nur möglich, wenn unterirdisch keine Leitungen oder Rohre nahe an der Fassade liegen.



Die Pflanzen wurzeln in einem Trog, der an der Fassade steht – „troggebunden“ auf dem eigenen Grundstück oder auf dem Gehsteig, wenn er breit genug ist.

Vorteil: Es kann auch dann begrünt werden, wenn Leitungen im Boden liegen.

Nachteil: Es entsteht mehr Aufwand für Bewässerung, Wartung und Pflege.



Die Pflanzen wurzeln in Trögen oder Pflanzsystemen, die direkt an der Fassade montiert werden – „fassadengebunden“ ohne Bodenanschluss.

Vorteil: Es kann auch dann begrünt werden, wenn nicht genug Platz vor dem Haus bzw. am Gehsteig vorhanden ist.

Nachteil: Der technische Aufwand ist größer und die Pflege ist aufwändiger.



TIPP: Lassen Sie sich beraten, bevor Sie sich entscheiden, wie Ihr Gebäude begrünt werden soll. Die Umweltberatung und die Informationsstellen der Stadt Wien (siehe letzte Seite) helfen Ihnen gerne weiter.



Grün aus dem Boden

Die Pflanzen wurzeln im Boden vor dem Haus.

Für die Pflanzen ist es optimal, wenn sie im Boden wurzeln können. Sie danken es meist mit raschem und gutem Wuchs und geringem Betreuungsaufwand.

WAS DAFÜR NÖTIG IST

Auf dem eigenen Grundstück ist eine Zustimmung der HauseigentümerInnen, aber keine Bewilligung nötig, solange keine oder nur eine einfache Rankhilfe montiert wird. **Wenn die Pflanzen im Gehsteig wurzeln sollen, müssen folgende Punkte erfüllt sein:**

- Es bleiben mindestens 2 m Gehsteig neben der Pflanzung übrig. In Straßen, wo viele Menschen unterwegs sind, kann auch mehr Gehsteigfläche erforderlich sein.
- Im Erdreich liegen im Bereich des geplanten Pflanzbeetes keine Leitungen.
- Das Material der Fassade eignet sich für eine Begrünung, das heißt keine Glas- oder Metalloberflächen, und die Fassade ist in einem guten Zustand.
- Alle EigentümerInnen des Hauses stimmen zu.
- Bei Denkmalschutz oder in Schutzzonen: Die Begrünung ist gut mit Stadtbild und Denkmalschutz vereinbar.
- Eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28) als Grundeigentümerin.

Der Weg zum Pflanzbeet am Gehsteig

Der im Folgenden beschriebene Weg gilt für ein Beet mit Kletterpflanzen am Gehsteig ohne Rankhilfe oder nur mit einer einfachen Rankhilfe (Spanndrähten).

INFO: Für massivere oder größere Rankgerüste ist eine Baubewilligung erforderlich (siehe Seite 15).

SCHRITT 1:

Sie stellen einen Antrag an die Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28, post@ma28.wien.gv.at), um herauszufinden, ob genug Platz vorhanden ist. Die Abteilung prüft dann, ob eine Begrünung möglich ist.

Dafür werden folgende Angaben gebraucht:

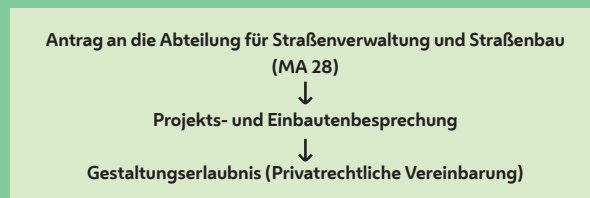
Wer stellt den Antrag? Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (bzw. wie auf S. 11)	Wie soll das Beet angelegt werden? Skizze des geplanten Pflanzbeetes (und ev. der Rankhilfe) mit genauen Angaben zur Breite, Länge und Höhe des Beetes (der Rankhilfe)
Wo soll das Beet angelegt werden? Adresse und Foto der Fassade	

SCHRITT 2:

Die Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau lädt zu einer „Projekts- und Einbautenbesprechung“ ein. Dabei wird geprüft, ob die Begrünung möglich ist.

SCHRITT 3:

Ist die Begrünung möglich, wird eine sogenannte „Gestaltungserlaubnis“ erteilt. In dieser privatrechtlichen Vereinbarung werden alle Bedingungen festgelegt.



Vom Trog in die Höhe

Die Pflanzen wurzeln in einem Trog, der an der Fassade steht.

Der Trog kann auf dem eigenen Grundstück oder auf dem Gehsteig aufgestellt werden. Der Vorteil: Es kann auch begrünt werden, wenn darunter Leitungen im Boden liegen. Allerdings ist diese Variante mit mehr Aufwand für Bewässerung, Wartung und Pflege verbunden.

WAS DAFÜR NÖTIG IST

Wenn der Trog auf dem eigenen Grundstück steht, ist die Zustimmung der HauseigentümerInnen nötig, aber keine Bewilligung – außer es wird ein größeres oder massiveres Rankgerüst montiert, dann ist eine Baubewilligung erforderlich (siehe Seite 15).

Wenn der Trog am Gehsteig vor dem Haus stehen soll:

- Am Gehsteig ist mindestens 2 m Platz (siehe Seite 8).
- Alle EigentümerInnen des Hauses stimmen zu.
- Das Material der Fassade eignet sich für eine Begrünung, das heißt keine Glas- oder Metalloberflächen, und die Fassade ist in einem guten Zustand.
- Zustimmung der Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28) als Grundeigentümerin, wenn Rankhilfen mehr als 15 cm über die Fassade hinausragen.
- Bei Denkmalschutz oder in Schutzzonen: Die Begrünung ist gut mit Stadtbild und Denkmalschutz vereinbar.
- Genehmigung der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46).

Der Weg zur Trogbegrünung am Gehsteig

Der im Folgenden beschriebene Weg gilt für Tröge mit Kletterpflanzen, die gar keine oder eine einfache Rankhilfe, zum Beispiel Spanndrähte, haben.

INFO: Für massivere oder größere Rankgerüste ist eine Baubewilligung erforderlich (siehe Seite 15).

SCHRITT 1:

Sie stellen einen Antrag an die Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46, post@ma46.wien.gv.at), um herauszufinden, ob genug Platz für Tröge mit Kletterpflanzen am Gehsteig vorhanden ist. Die Abteilung prüft dann, ob diese Art der Begrünung möglich ist.

Dafür werden folgende Angaben gebraucht:

Wer stellt den Antrag?

Name und Geburtsdatum oder Firmenname mit Firmenbuch- und UID-Nummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

ACHTUNG: Wechselt der Eigentümer / die Eigentümerin des Troges, verfällt die Genehmigung gemäß Gebrauchsabgabegesetz und es muss neu eingereicht und bewilligt werden. Es ist daher sinnvoll, wenn die Hausverwaltung als Vertretung der Hauseigentümerschaft ansucht.

Wo soll das Beet angelegt werden? Adresse und Foto der Fassade

Wann sollen die Tröge aufgestellt werden? Datum der Aufstellung

Wie sollen die Tröge aufgestellt werden? Skizze des Aufstellungsortes mit den genauen Abmessungen der Tröge (und der eventuellen Rankhilfen, wie z.B. Spanndrähte)

Falls bewässert werden soll: Beschreibung des Systems und Darstellung, wo die Leitungen geführt werden sollen

SCHRITT 2:

Die Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46) lädt Sie zu einer Verhandlung ein. Dort wird geprüft, ob die Begrünung aus Sicht der Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsordnung) und des Gebrauchsabgabegesetzes möglich ist.

SCHRITT 3:

Sie erhalten das Ergebnis der Verhandlung in Form eines Bescheides. Darin sind alle Bedingungen festgelegt, die zu erfüllen sind. Die Genehmigung ist seit dem Jahr 2020 unbefristet möglich, allerdings müssen z.B. bei Straßenbauarbeiten die Tröge und die Fassadenbegrünung entfernt werden.

TIPP:

- Tröge sollten mindestens 40 cm breit und 70 cm hoch sein, damit die Kletterpflanzen gut wachsen können. Nicht alle Kletterpflanzen sind für die Pflanzung in Trögen geeignet.
- Die Tröge sollten eine Maximalgröße von 1,50 m Länge und 800 kg Masse nicht überschreiten, damit sie im Falle von Leitungsarbeiten einfach entfernt werden können.
- Die Pflanzentröge müssen standsicher aufgestellt und gut gepflegt werden.

Antrag an die Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46)

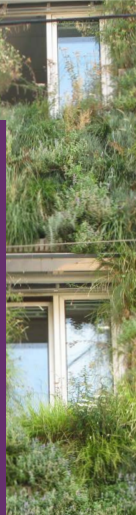
↓
Einladung zu einer Verhandlung

↓
Bescheid



Direkt an der Wand

Die Pflanzen wurzeln in Pflanzsystemen direkt an der Fassade.



Der große Vorteil dieser Variante ist, dass auch dann begrünt werden kann, wenn nicht genug Platz am Gehsteig vorhanden ist – solange eine entsprechende Durchgangshöhe frei bleibt.

WAS DAFÜR NÖTIG IST

- Alle EigentümerInnen des Hauses stimmen zu.
- Die Fassade eignet sich für die Montage von Trögen oder Pflanzsystemen und ist in einem guten Zustand.
- Bei Denkmalschutz oder in Schutzzonen: Die Begrünung ist gut mit Stadtbild und Denkmalschutz vereinbar.

... und wenn die Fassade direkt an der Straße begrünt werden soll und das Gebäude an den Gehsteig grenzt:

- Zustimmung der Abteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28) als Grundeigentümerin des Gehsteigs, wenn Teile der Begrünungskonstruktion mehr als 15 cm über die Baulinie bzw. über die Fassade hinausragen.
- Genehmigung der Baupolizei (MA 37).

Ansuchen an die Baupolizei (MA 37)



Ermittlungsverfahren



Baubescheid

Der Weg zur fassaden- gebundenen Begrünung

SCHRITT 1:

Sie stellen ein Ansuchen um Baubewilligung analog oder digital an die Baupolizei (MA 37, post@ma37.wien.gv.at) mit entsprechendem Formular aus dem Downloadservice www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/bauansuchen.pdf oder frei formuliert.

Folgende Angaben und Beilagen werden gebraucht:

Name und Adresse
der Bauwerberin / des Bauwerbers

unterzeichnet und in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden.

Anschrift des Gebäudes, das begrünt werden soll

Zustimmung aller Grund- und WohnungseigentümerInnen – als Beilage oder als Unterschriften unter den Bauplänen

Baupläne

- Lageplan im Maßstab 1:200 oder 1:500
- Grundriss, Schnitt, Ansicht und eventuell Detail im Maßstab 1:100
- Beschreibung der Materialien

Alle Pläne müssen von BauwerberIn und PlanverfasserIn (z.B.: ArchitektIn, BaumeisterIn, Schlosserei, Zimmerei)

Statische Vorbemessung oder ein **Geringfügigkeitsgutachten**, das bestätigt, dass es sich um ein geringfügiges Bauvorhaben mit technisch einfacher Tragkonstruktion handelt

SCHRITT 2:

Die Baupolizei prüft mit der Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung und der Abteilung für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, ob das Vorhaben umgesetzt werden kann.

SCHRITT 3:

Baubescheid

Wie bleiben Wände grün?

GRÜN AUS DEM BODEN

Hier entsteht der geringste Pflegeaufwand. Ist das Pflanzbeet groß genug, kommen die Pflanzen nach der ersten Anwuchsphase oft sogar ohne Gießen aus. Es müssen lediglich altes Laub und abgestorbene Pflanzenteile entfernt werden. Dazu kommt 1x pro Jahr eine Kontrolle mit Rückschnitt (dabei ist auf erforderliche Durchgangsbreiten am angrenzenden Gehsteig zu achten).

RANKHILFEN

Sind Rankseile oder ein Rankgerüst an der Wand montiert, muss regelmäßig kontrolliert werden, ob die Verankerungen und Gerüste intakt sind und nichts herunterfallen kann. Fenster, Dachrinnen oder Abflussrohre sollten regelmäßig von den Ranken befreit und Jungtriebe angebunden werden.

VOM TROG IN DIE HÖHE

Wachsen die Pflanzen aus einem Trog, müssen sie regelmäßig gedüngt und häufig gegossen werden – in heißen Sommern mindestens 2 x pro Woche. Deshalb wird für diese Art der Begrünung eine automatische Bewässerungsanlage empfohlen. Auch in diesem Fall müssen die Pflanzen mindestens 1 x pro Jahr kontrolliert und bei Bedarf zurückgeschnitten werden.

PFLANZSYSTEME AN DER FASSADE

Begrünungssysteme, die direkt an der Wand montiert sind, können mit Kräutern, Gräsern und Stauden bepflanzt werden. Sie müssen mit einer automatischen Bewässerungsanlage ausgestattet sein und regelmäßig gedüngt werden. Je nach Pflanzenwahl und Begrünungssystem ist 2 – 4 x pro Jahr ein Rückschnitt nötig, abgestorbene Pflanzen sind zu entfernen und eventuell zu ergänzen.

Information, Beratung und Förderung

Folgende Stellen beraten und unterstützen Sie auf dem Weg zur Begrünung Ihrer Fassade. Anfragen können per Post oder mittels E-Mail übermittelt werden:

DIE UMWELTBERATUNG

1010 Wien, Buchengasse 77/4
+43 1 8033232
service@umweltberatung.at

Stadt Wien – Umweltschutz, Fachbereich RAUM

1200 Wien, Dresdner Straße 45
+43 1 4000-73440
raum@ma22.wien.gv.at

Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

1120 Wien, Niederhofstraße 23
+43 1 81114-88916
post@ma19.wien.gv.at

Die Stadt Wien fördert Fassadenbegrünungen!

Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz/naturschutz/fassadenbegruenung.html

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin

Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

Konzeption / Gestaltung: Hanna Posch, Plansinn GmbH

Grafik: Marlene Posch, Plansinn GmbH

Redaktion: Claudia Prinz – Brandenburg,
Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung

Lektorat: Andrea Riedel

Fotos:

Titel: (5., Embelgasse 38 - 40): © Stadt Wien / C. Prinz – Brandenburg

U2: Innenhof privat, © Stadt Wien / C. Prinz – Brandenburg

Seite 3 (8., Schlesinger Platz 4, Innenhof): © Stadt Wien / C. Prinz – Brandenburg

Seite 4 (Bild 1 und 2): © Stadt Wien / Christian Fürthner

Seite 4 (Bild 3): © Stadt Wien / Matthias Ecker

Seite 5 (Bild 4 u. 5): © Stadt Wien / Christian Fürthner

Seite 6, 8; 13 (22., Maria-Tusch-Str.): © Stadt Wien / C. Prinz – Brandenburg

Seite 5 (Bild 4): © Stadt Wien / Christian Fürthner

Seite 7 (oben) und S. 10: © Julia Beck / berta-modul.at

Seite 7 (unten) und S. 14: © Stadt Wien / Karl Mitterer

Druck: Druckerei der Stadt Wien,

gedruckt auf Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“

© Stadt Wien – Architektur und Stadtgestaltung 2020